

Arbeitgeberbestätigung zur Vorlage bei der Ausländerbehörde

(Bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen)

1. Angaben zum Arbeitnehmer / zur Arbeitnehmerin:

Familienname, Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Straße, Hausnummer:	

2. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis:

Beginn der ununterbrochenen Beschäftigung:	
Berufsbezeichnung:	
<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt mit wöchentlichen Arbeitsstunden <input type="checkbox"/> teilbeschäftigt mit wöchentlichen Arbeitsstunden	
Durchschnittlicher Nettoverdienst / Monat:	
Das Arbeitsverhältnis ist	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis
Probezeit	<input type="checkbox"/> besteht nicht mehr <input type="checkbox"/> besteht bis
Kündigung oder Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses	<input type="checkbox"/> ist nicht erfolgt bzw. beabsichtigt. <input type="checkbox"/> ist erfolgt / beabsichtigt zum

Hinweise:

Wer in Deutschland eine/n ausländische/n Arbeitnehmer/in beschäftigt, **muss** der Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen mitteilen, wenn die Beschäftigung vorzeitig beendet wurde (§ 4a Abs. 5 Satz 3 Nr. 3 AufenthG).

Von der beiliegenden Information zur Datenverarbeitung auf der Rückseite wurde Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde der Stadt Regensburg

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt_regenburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Stadt Regensburg erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Postfach 110643, 93019 Regensburg

E-Mail: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.